

## ... `alles für die Katz` ... Rechts-historische Betrachtungen

ANITA ZIEGERHOFER

**ZUSAMMENFASSUNG** In den letzten 25 Jahren entwickelten sich die Human Animal Studies, in deren Fokus das Mensch-Tier-Verhältnis aus interdisziplinärer Perspektive steht. Für die Rechtswissenschaften erwächst in den Legal Animal Studies, einer Teildisziplin der Human Animal Studies, ein interessanter Forschungsbereich. Aus der Subjekthaftigkeit erheben sich Ansprüche der Tiere, die auch für die Menschen relevant sind und somit über die bisherigen Überlegungen des Tierschutzes und der Tierschutzgesetzgebung hinausgehen. Anhand der Katze, der Hausbewohnerin des Jubilars, soll der Versuch unternommen werden, sich den Legal Animal Studies anzunähern. Dabei kann nicht ausschließlich auf die Katze im Recht Bezug genommen werden, sondern muss auch deren Kulturgeschichte Berücksichtigung finden. Die im antiken Ägypten verehrte Katze wurde auch in Europa vor allem als Mäusefängerin anerkannt. In kirchlichen Kreisen hingegen setzte man ab dem Hochmittelalter die Katze mit dem Teufel gleich. In einigen mittelalterlichen Gesetzesbüchern fand sie hingegen als nützliches und schützenswertes Tier Einzug, sie gehörte im germanischen Recht gemeinsam mit Hund und Hahn zum "husgeraet". Seit dem 16. Jahrhundert setzte sich eine allgemeine positive Haltung Katzen gegenüber durch, sodass sie heute zu den beliebtesten Haustieren gehört, aber auch zu den unberechenbarsten.

**SCHLÜSSELWÖRTER:** Human Animal Studies • Legal Animal Studies • Mensch-Tier-Verhältnis • Kulturgeschichte der Katze • Katze im Recht

## ... Strictly for the birds ... Considerations from a legal history viewpoint

ANITA ZIEGERHOFER

**ABSTRACT** In the recent 25 years Human Animal Studies has been developed into a complex research sector focused on the relation between human and animals from an interdisciplinary point of view. According to this development Human Animal Studies now open a new perspective and access to a recent research field in law: the Legal Animal Studies. In this case 'personality' is raising claims for animals, which are also relevant for humans, and go beyond previous ideas about animal protection and animal protection law. Based on the example of the cat, the house inhabitant of the Jubilarian, there shall be made an attempt, to enable a better entrance to Legal Animal Studies. But not only the legal history of the cat should be presented, in this context also the cultural history plays a decisive role. The adoration of cats in ancient Egypt was transferred to medieval Europe, where the cats were adored as mouse hunters. Not everyone shared this positive attribution, for example in church circles where the equalization between cats and devil started in the High Middle Ages. However in few medieval law books the cat was protected as a useful and worth protecting animal. Beside dog and cock the cat was known as "husgeraet" in Germanic rights. Since the 16<sup>th</sup> century the transformation from a negative turn in a positive one has been started and today the cat is one of the most popular domestic animal, but the most unpredictable too.

**KEYWORDS:** Human Animal Studies • Legal Animal Studies • human-animal-relationship • cultural history of cats • cats in legal history

---

CORRESPONDENCE ADDRESS: Anita Ziegerhofer, Ph.D., Associate Professor, University of Graz, Law Faculty, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, Austria, e-mail: [anita.ziegerhofer@uni-graz.at](mailto:anita.ziegerhofer@uni-graz.at).

DOI 10.18690/978-961-286-016-5.26 ISBN 978-961-286-382-1

Auf der Suche nach einem Beitrag für die Festschrift des Jubilars kamen mir einige Themen aus meinen Forschungsbereichen, die europäische Integrationsrechtsgeschichte, Verfassungsrechtentwicklung oder Legal Gender Studies, in den Sinn. Doch nichts "fühlte" sich so passend an, um dem Jubilar damit eine wahre Freude zu bereiten. Und bei Festschriften geht es doch in erster Linie darum, dem Jubilar freudvoll zu huldigen. So überlegte ich mir, was eine immer wiederkehrende "Konstante" in meinen Gesprächen mit Gernot Kocher darstellt und diese war rasch gefunden: die Katze, mit welchem "Getier" sowohl der Jubilar wie auch die Verfasserin dieses Beitrages wohnen dürfen. Der Gedanke, über Katzen in der Rechtsgeschichte einen Beitrag zu verfassen, ließ mich nicht mehr los und ich begab mich auf Quellen- und Literaturrecherche. Der anfängliche Katzenjammer über eine zunächst rare Literatur erwies sich als unbegründet, und ich fand mich auf einmal in den hochaktuellen Human Animals Studies (HAS) bzw. Legal Animal Studies wieder.

Aber nicht nur die Liebe des Jubilars zu den vierbeinigen, schnurrenden, eigenwilligen Haustieren weist einen Bezugspunkt auf, sondern bald taten sich weitere zu seinen akademischen Forschungen auf: Gernot Kocher hat sich für die Genderrechtsgeschichte interessiert, eine besondere Verbindung der Frauen zu Katzen ist seit dem Mittelalter nachweisbar.<sup>1</sup> Besonders hervorgehoben werden muss die Vorreiterrolle von Gernot Kocher in Bezug auf Rechtsikonografie. Er hat immer wieder auf die Bedeutung von Tieren im Recht hingewiesen und somit bewusst oder unbewusst die Legal Animals Studies vorweggenommen.

### **Human Animal Studies und Legal Animal Studies**

In den letzten 25 Jahren haben sich, ausgehend vom englischsprachigen Raum, die Human Animal Studies (HAS) entwickelt mit dem Ziel, "einer neuen, angemessenen Darstellung der zahlreichen und komplexen Mensch-Tier-Verhältnisse"<sup>2</sup>. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um ein Nutz-, Haus- oder Versuchstier handelt. Als Pioniere der HAS gelten Peter Singer<sup>3</sup> und Tom Regan<sup>4</sup>; die akademische Auseinandersetzung mit der Tier-Mensch-Beziehung kann parallel zur Tierschutz- und Tierrechtsbewegung gesehen werden, die sich in den letzten 25 Jahren entwickelte.<sup>5</sup> Die HAS zeichnen sich durch Trans- und Interdisziplinarität aus, gekennzeichnet von einem gemeinsamen methodisch-theoretischen Zugang: Tiere werden qualitativ anders wahrgenommen und konzeptualisiert, als dies bisher traditionell geschah.<sup>6</sup> Bei den HAS stehen die Tiere nicht per se im Zentrum wissenschaftlichen Forschens, sondern in erster Linie die Beziehung Mensch-Tier. Als qualitativ neuartig und konstitutiv hingegen gilt das Bild des Tieres: Es wird nicht mehr als Objekt gesehen, sondern als erlebnisfähiges Subjekt mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen und eigener Perspektive (dies trifft auf Katzen besonders zu). In letzter Zeit ist in Bezug auf wissenschaftliche Tagungen zu den HAS geradezu ein Hype zu verzeichnen. So fand Mitte Juli 2015 am Rachel Carson Center for Environment and Society in München das fünfte Forumtreffen "Tiere und Geschichte" statt,<sup>7</sup> Anfang Juli 2016 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg eine internationale Tagung zum

Thema "Menschen und Tiere zwischen Mittelalter und Moderne"<sup>8</sup> oder im Oktober 2016 ein ganz spezieller Workshop "Auf den Schäferhund gekommen"?<sup>9</sup> Die HAS werden in erster Linie von den Geschichts- und Sozialwissenschaften vorangetrieben, vor allem die Geschichtswissenschaften konzentrieren sich auf das Mittelalter und die Frühe Neuzeit. Der Rechtswissenschaft erwächst in den Legal Animal Studies ein interessanter Forschungsbereich, eventuell auch verbunden mit der Umweltgeschichte. Die Legal Animal Studies beziehen ihre Impulse von den HAS, sie müssen interdisziplinär gedacht werden. Aus der Subjekthaftigkeit, das Tier ist "Jemand", erheben sich Ansprüche der Tiere, die auch für die Menschen relevant sind und somit über die bisherigen Überlegungen des Tierschutzes und der Tierschutzgesetze hinausgehen. Dabei zeigen sich auch Berührungspunkte zu den Legal Gender Studies.<sup>10</sup> Man denke hier an die Fragen, die von den Legal Gender Studies aufgeworfen wurden und auch für die Legal Animal Studies Anwendung finden können wie jene nach der Rolle des Rechts als Machtfaktor und Herrschaftsinstrument oder die Klärung der Frage nach Inklusion und Exklusion aus einer Rechtsgemeinschaft.<sup>11</sup> Zentral ist auch die Frage wie Gleichheit theoretisch und angemessen das Verhältnis von Mensch und Tier prägen kann?<sup>12</sup> Die Schweizer Juristinnen Margot Michel und Saskia Stucki fassen die Legal Animal Studies wie folgt zusammen: "Kennzeichnend sind dabei (Legal Animal Studies) insbesondere das analytische Nachdenken darüber, wie das Recht die Subjekthaftigkeit von Tieren unsichtbar macht bzw. aufnimmt und angemessen aufnehmen könnte und sollte, an der Konstruktion bzw. Dekonstruktion der Mensch-Tier-Binarität mitwirkt und welche Prämissen der rechtlichen Konzeptualisierung von Tieren konstitutiv zugrunde liegen. In der kritisch-politischen Ausprägung des Ansatzes geht es sodann um mögliche rechtspolitische Impulse für eine grundlegende Neudefinition des rechtlichen Mensch-Tier-Verhältnisses und nachhaltige Verbesserung des Tieren zukommenden (Rechts)Schutzes."<sup>13</sup>



Bild 1: Der Kater Morli; Quelle: Anita Ziegerhofer

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Ziegerhofer: ... `alles für die Katz` ... Rechts-historische Betrachtungen

## Katzen-Geschichten

Das Wort Katze ist in allen altgermanischen Sprachen als kazza oder lat. cattus, catta (Hauskatze) belegt.<sup>14</sup> Man findet den Wortstamm nicht nur in den meisten europäischen, sondern auch in einigen außereuropäischen Sprachen wie zb berberisch kaddiska oder nubisch kadis wieder.<sup>15</sup> Diese nordafrikanischen Beschreibungen weisen auf die Herkunft der Katze hin: Ihre Hauptstammform ist die in Afrika und im Vorderen Orient lebende Wildkatze oder auch Falbkatze (*Felis silvestris lybica*). Ort und Zeitpunkt der Domestikation liegen im Dunkeln. Angeblich scheint sie erstmals in Ägypten ab dem 16. Jahrhundert v.Chr. als Haustier auf. Ab ca 950 v.Chr. verehrte die Göttin Bastet die nubische Falbkatze, deren Kultort Bubastis im Nildelta, die Stadt der Katze, war.<sup>16</sup> Das ägyptische Volk verehrte die Tochter der Sonnen- und Mondgötter Isis und Osiris, einerseits als Sonnengöttin, die Lebensspenderin und Lebenserhalterin war, andererseits als Mondgöttin, die als Wahrheitsbringerin galt. Diese Verehrung übertrug man auch auf die Katzen – Bastet selbst wird oftmals in Katzengestalt oder mit Katzenkopf dargestellt.<sup>17</sup> Demnach verwundert es nicht, dass Katzen heilig waren, was sie vor Tötungen schützte und man sie nicht außer Landes bringen durfte. Funde mumifizierter Katzen in Grabkammern, auch im Tal der Könige<sup>18</sup>, bestätigen deren heiligen Status.<sup>19</sup>

Über die Zeit und die Art, wie die Katze nach Europa kam, gibt es unterschiedliche Annahmen. So wird vermutet, dass erst ab dem Frühchristentum Mönche die gezähmte Katze aus Ägypten in die arabischen Länder brachten, wo sie sich bald größter Beliebtheit zu erfreuen begannen. Die Katze galt sogar als Lieblingstier von Mohammed, da es eine Katze gewesen sein soll, die ihn angeblich vor einer Schlange warnte. Es ist überliefert, dass Mohammed seinen Ärmel abschnitt, um das Kätzchen nicht zu stören, das darauf seinen Mittagsschlaf hielt. Er bestimmte weiters per Gesetz: "Wer ein Katzenleben gefährdet oder gar es mutwillig beendet, hat strenge Strafen zu erwarten."<sup>20</sup> Im Gegensatz zum Hund gilt die Katze im Islam als rein.<sup>21</sup> Allerdings nehmen böse Geister in der Dämonologie des Islams die Gestalt von Katzen an.<sup>22</sup> Der genaue Weg der Katze nach Europa lässt sich schwer rekonstruieren, anhand von Knochenfunden kann angenommen werden, dass die Katzen erst am Übergang vom 1. zum 2. Jahrtausend n. Chr. einen festen Platz in der mitteleuropäischen Haustierfauna einnehmen.<sup>23</sup> 2004 fanden Archäologen in Zypern ein 9.500 Jahre altes Grab, in dem ein Mensch mit einer Katze lag; das ist der älteste Fund einer Katze als Haustier.<sup>24</sup> Fest steht, dass unsere Hauskatze zunächst in den keltischen Gebieten Europas, Irland, Schottland und Wales, heimisch wurde, also in jener Zeit, als Keltentum und Christentum in enger Beziehung zueinander standen.<sup>25</sup> Die christlichen Naturenzyklopädisten beschrieben die Katze ausführlich. Der einflussreiche spanische Bischof Isidor von Sevilla (ca 560-636) gab in seiner *Etymologiae* (um 630) unserer Hauskatze einen Namen, *musio*. Dadurch unterstrich er ihre Funktion als Mäusefängerin; er führte auch die im Frühmittelalter gängige Bezeichnung *cat(t)us* an, um auf das "Fangen" hinzuweisen. Als wesentliche Eigenschaften der Katze nannte er nützlich, gut sehend und klug.<sup>26</sup> Darüber hinaus konnte Isidor die Katze nicht in

wild oder domestiziert klassifizieren, die Katze war beides, was Katzenbesitzer\_innen übrigens immer wieder zu spüren bekommen ... Isidors *Etymologiae* wirkte bis ins Hochmittelalter und beeinflusste somit auch die positive Wahrnehmung der Katze. Interessant ist, dass gerade eine Frau, Hildegard von Bingen (1098-1179), diese Wahrnehmung kippte und in ihrem Werk "Physica" die Katze mit Dämonen in Verbindung bringt.<sup>27</sup> Der Beginn der Dämonisierung reicht allerdings in ersten Ansätzen des Frühmittelalters zurück und ist in der Heiligenvita von Brendan (ca 9. Jahrhundert) zu finden.<sup>28</sup> Fortan galten Katzen als dämonische Wesen, die als Inkarnation des Teufels bezeichnet wurden. Dieser trat in den meisten Quellen als schwarze Katze auf; die Farbe schwarz wurde als Gegenteil von Licht empfunden und mit dem antiken, vorchristlichen Kult der Isis in Verbindung gebracht.<sup>29</sup> Man kann zusammenfassend festhalten, dass die christlichen Naturenzyklopädien allesamt die Katze als ein negativ besetztes Tier bezeichneten und diese Ansicht vor allem durch die Predigten größte Verbreitung fand.<sup>30</sup> Hier sei exemplarisch auf Berthold von Regensburg (ca 1210-1272) verwiesen, der als Prediger gegen die Häresie bekannt geworden ist und Ketzer mit Katze gleichstellte. Die Eigenschaften der Katze: schmeicheln, falsch, heimtückisch, übertrug er auf die Ketzer und leitet sogar die Lehren der Katharer (die Reinen) von dem Wort "cattus" ab.<sup>31</sup> Diese geistlichen Tierinterpretationen fanden ihre Weiterentwicklung in den Fabeln, die (auch) von Laienschriftstellern verfasst wurden.<sup>32</sup> Auf diese wird hier aufgrund der gebotenen Kürze nicht eingegangen. Vor allem der Kater galt im Mittelalter als Tier der Ketzer, wofür wieder deren Verhalten als nicht gänzlich domestiziertes Tier und die davon abgeleiteten Eigenschaften, wie unfügsam und unfolgsam, verantwortlich gemacht werden können.<sup>33</sup> Diese Einstellung war in erster Linie bei den Vertretern der katholischen Kirche weit verbreitet, eine weitflächige Ausdehnung der negativen Haltung der Katze gegenüber in der Bevölkerung fand jedoch nicht statt.<sup>34</sup> Die Dämonisierung und schließlich Verteufelung der Katze im wahrsten Sinne des Wortes erfolgt aufgrund ihrer biologischen Verhaltensweisen.

Für die Steiermark ist eine Tierdarstellung aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts überliefert, dabei handelt es sich um den "Katzen-Mäuse-Krieg" in der St. Johannes-Kapelle von Pürgg-Trautenfels. Auf diesem Fresko, das stark beschädigt ist, konnten sieben Katzen mit unterschiedlichem Fell und wahrscheinlich neun (?) Mäuse rekonstruiert werden, die sich bekämpfen.<sup>35</sup> Es gibt viele inhaltliche Interpretationen, die eine aktuelle Diskussion erforderlich machen. Fest steht, dass die Katzen negativ besetzt sind, die Bibel bezeichnet sie als unreine Tiere und die Symbolik des Freskos bestätigt diese "negative Besetzung": die dunkelfellige Anführer-Katze mit gegürtetem Schwert kommt aus dem Westen, die Siebenzahl der Katzen steht für die sieben Laster.<sup>36</sup> Da beide Parteien, also Katzen und Mäuse, die Armbrust als Waffe verwenden, eine Waffe, die am zweiten Laterankonzil 1139 verboten wurde, kann dieser Kampf zwischen Katzen und Mäusen als negativ an sich bezeichnet werden, beide Gegner vertreten die Unwürdigen.<sup>37</sup>

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Ziegerhofer: ... `alles für die Katz` ... Rechts-historische Betrachtungen)

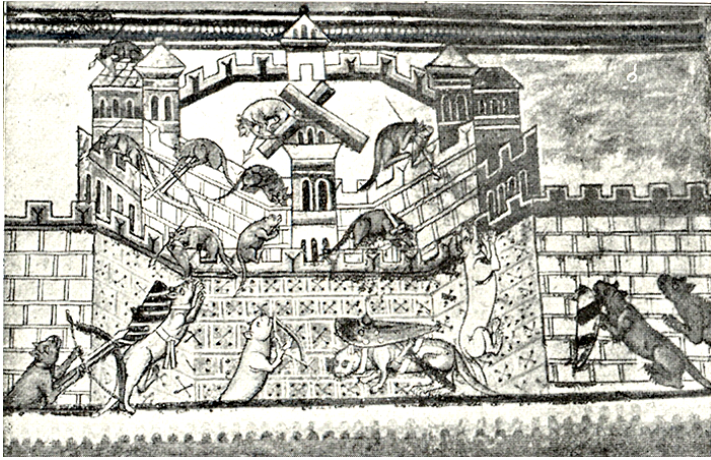


Bild 2: Der „Katten-Mäuse-Krieg“, St. Johannes-Kapelle, Pürgg-Trautenfels



Bild 3: Der „Katten-Mäuse-Krieg“, St. Johannes-Kapelle, Pürgg-Trautenfels<sup>38</sup>

Wie bereits aus der bisherigen Darstellung ersichtlich, erfolgte ab dem Hochmittelalter die Dämonisierung der Katze. Dies führte beinahe zur Ausrottung der Katzen ab dem 13. Jahrhundert und bewirkte sogar eine Dezimierung des Katzenbestandes in Europa auf 10 Prozent. Die Folge war ein Ansteigen der Rattenpopulation. So kann die großräumige Ausbreitung des "Schwarzen Todes" im 14. Jahrhundert nicht nur auf mangelnde Hygiene zurückgeführt werden, sondern auch auf das Eliminieren der Katze.<sup>39</sup> Daraus wird ersichtlich, dass die Katze das wirksamste Mittel gegen Nagetiere war; sie schützte nicht nur Nahrung und Nahrungsvorräte, sondern auch Bücher, Urkunden, Kleider oder Stroh. Die Bedeutung der Katze als Mäusefängerin findet in der Redewendung "Die Katze

lässt das Mäusen nicht" ihren Niederschlag.<sup>40</sup> Spätmittelalterliche jüdische Geldverleiher in Italien nahmen in ihre Darlehensverträge häufig auch die Verpflichtung auf, Katzen zum Schutz der Pfänder zu halten.<sup>41</sup>

Die Katze war trotz ihres negativen Images als nützliches Haustier und Mäusefängerin weiterhin geschätzt und lebte, den Quellen folgend, im Hochmittelalter bereits als Haustier in der Küche und in den Schlafräumen.<sup>42</sup> Da die Katzen durchaus nützliche Tiere waren, war man bald darauf bedacht, diese auch fürsorglich zu behandeln. So weist bereits eine irische Quelle aus dem 9. Jahrhundert auf eine liebevolle Mensch-Katze-Beziehung hin, in der einer Katze ein Kosenamen gegeben wurde: "Pangur Ban" was so viel wie weiße Katze heißt.<sup>43</sup> Aus dem Hochmittelalter stammen Aufzeichnungen, anhand derer festgestellt werden kann, dass es bereits vertraute Beziehungen zwischen Menschen und Katzen gab.<sup>44</sup> Kirchenvertreter hingegen deuteten ein Zuviel an Katzenliebe als Ablenkung von der Liebe zu Gott, was mitunter auch der Dämonisierung geschuldet war.

Ein besonderes Naheverhältnis zu Katzen wird Frauen zugeschrieben, was möglicherweise daher rührt, da sich Katzen meistens im Arbeitsumfeld von Frauen befanden - in der Küche oder Stube - ikonografische Darstellungen bilden die Katzen mit typisch weiblichen Utensilien wie Spindel, Wolle, Spinnräder etc ab.<sup>45</sup> Daraus lassen sich auch Eigenschaften der Katze auf die Frauen übertragen: So wird zB das Waschen der Katze mit der Eitelkeit der Frauen gleichgesetzt.<sup>46</sup> Auch muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass man die heidnische germanische Göttin Freya mit Katzen in Verbindung bringt: Zwei Katzen sollen den Wagen der Göttin der Liebe, des Wohlstandes und der Fruchtbarkeit gezogen haben.<sup>47</sup> Freya bedeutet in der mhd Sprache vrouwe, also Frau; die Katze wird somit auch zum Symbol für die Frau, und im übertragenden Sinne für sexuelle Begierde und Lüsterheit.<sup>48</sup> Im "Narrenschiff" des Sebastian Brant (1457-1512) wird die Katze mit Ehebrecherin und Lüsterheit gleichgesetzt.<sup>49</sup> Schließlich übertrug man den Sexualtrieb der Katzen auf jenen der Frauen, um sie zu diskreditieren, dies trifft besonders auf Hexen zu, denen man die Fähigkeit, sich in Katzen verwandeln zu können, zuschrieb. Doch dazu weiter unten.

Versuche, die Katze an das Haus zu binden, schlugen fehl. So empfahlen etwa Thomas de Cantipatro und Vinzenz von Beauvais in ihren Kompendien aus dem 13. Jahrhundert, Katzen die Ohren zu stutzen. Dergestalt würden sie nicht mehr aus dem Haus gehen, da sie morgendlichen Tau und Regen fürchten.<sup>50</sup> In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass schon im 14. Jahrhundert die Katzenklappe als "legitimes" Schlupfloch der Katze bezeugt ist.<sup>51</sup> Die Hausbezogenheit der Katze ist allen Katzenbesitzer\_innen bewusst. Das Sprichwort "Die Katze setzt sich dorthin, wo vorher die Frau gesessen hat" bezieht sich wiederum auf die Hausbezogenheit der Katze. Dass sie weder wild lebte noch nach wie vor nicht domestizierbar ist, darauf weist ein spanisches Sprichwort hin: "Die Katze kennt keinen Herren".<sup>52</sup> Katzenliebhaber wissen ein Lied davon zu singen. Diese



"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Ziegerhofer: ... `alles für die Katz`... Rechts-historische Betrachtungen

Ortsbezogenheit konnte sich auch auf Schiffe übertragen. Spätmittelalterliche Schifffahrtsordnungen<sup>53</sup> bieten dahingehend einen Beweis, da das Mitführen von Katzen verpflichtend vorgeschrieben wurde!<sup>54</sup> Hier kommt das mittelalterliche Strandrecht zum Tragen, das besagt, dass im Falle eines Schiffbruchs das gekenterte Schiff sowie die darauf befindliche Ladung in den Besitz des Königs/Landeigentümers übergeht – dieses Gesetz galt jedoch nur, wenn sich auf dem Schiff kein Überlebender oder eben kein Tier befand. Nicht jedes Tier konnte dieses Strandrecht außer Kraft setzen, Katzen und auch Hunde jedoch schon.<sup>55</sup> Demnach tritt die Katze als Rechtsträger auf, als Vertreter der Menschen im Besitzwillen.<sup>56</sup> Diese Regelung dürfte bis Ende des 15. Jahrhunderts Rechtsgültigkeit gehabt haben.<sup>57</sup> Damit bewies der Kieler Rechtshistoriker Otto Opet einen Fall der Personifikation der Tiere im mittelalterlichen Recht. Karl von Amira verneinte die Auffassung, dass das Tier ein Rechtsleben wie der Mensch führe, im Gegensatz zu E.P. Evans bzw. Heinrich Brunner, Hans Planitz und Otto v. Giercke, die eine volle strafrechtliche Verantwortlichkeit der Tiere angenommen haben.<sup>58</sup> Diese wissenschaftliche Kontroverse führt uns direkt zu den Tierprozessen.

Wengleich im römischen Recht, in den Stammesrechten der germanischen Völker wie auch im Kirchenrecht, die Strafbarkeit von Tieren ausgeschlossen wurde, fanden dennoch sogenannte Tierprozesse statt.<sup>59</sup> Hier muss zunächst zwischen weltlichen Tierprozessen und kirchlichen Tierbannungen unterschieden werden.<sup>60</sup> Hinsichtlich der zeitlichen Verortung gibt es mehrere Ansichten, so etwa sieht Karl von Amira den Höhepunkt der Tierprozesse europaweit im Zeitraum zwischen dem 13. und 17. Jahrhundert,<sup>61</sup> wobei in Deutschland der Höhepunkt im 16. und 17. Jahrhundert lag.<sup>62</sup> Das älteste Beispiel eines Tierprozesses stammt aus Fontenay bei Paris 1266. Haustiere wurden wegen Körperverletzung und Tötung von Menschen als Missetäter hingerichtet. Man beschränkte sich nicht nur auf das bloße Töten des Tieres, sondern machte diesen einen regelrechten Prozess vor einem Gericht, mit dem Verlesen der Klagschrift, dem Prokurator als Verteidigung und der öffentlichen Verurteilung und Hinrichtung als Abschreckung.<sup>63</sup> Tierprozesse als naiven Aberglauben des "primitiven" Volkes abzutun oder dahinter lediglich die Verrücktheit der Juristen zu vermuten, wäre zu kurz gegriffen. Vielmehr kann dahinter das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzende neue Denken in der Strafrechtspflege vermutet werden.<sup>64</sup> "Die Obrigkeit begann, nach sündhaftem Verhalten zu suchen und sich eine tiefere Legitimation zu verschaffen, um durch die Sanktionierung dieses Verhaltens die Racheaktionen des beleidigten, zornigen Gottes von den Menschen abzuwenden."<sup>65</sup> Es liegt die Annahme nahe, dass sich diese Haltung auch auf die Tiere übertrug. Somit waren Tierprozesse "nicht die Ausgeburt eines irrationalen Wahns, sondern eher Ausfluss des neuen rationalen, scholastisch-systematischen Denkens im Sinne einer `juristischen Allmachtsfantase`".<sup>66</sup> Reine Katzenprozesse konnten offenbar bis jetzt nicht nachgewiesen werden, aber es ist davon auszugehen, dass auch diese Tiere davon betroffen waren. Wenn zB in einem Haus eine Missetat begangen wurde, etwa eine Vergewaltigung, dann wurden "alle lebende ding" getötet.<sup>67</sup> Da die Katze zum Hausinventar gehörte,

unterlag sie sicher diesem "Reinigungsakt". In diese Kategorie der "Reinigung" sind auch die im Zusammenhang mit Hexenverbrennungen erfolgten Katzenverbrennungen zu verstehen. Wenngleich Katzen nicht als Opfer von Tierprozessen oder Tierstrafen genannt werden,<sup>68</sup> erhalten sie jedoch in einem Prozess aus dem 16. Jahrhundert eine Nebenrolle. Der französische Anwalt Bartholomäus Chassenée (1480-1541) begann seine Karriere mit der Verteidigung einiger Ratten vor dem Kirchengericht von Autun am Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Ratten hatten Teile der Gerstenernte im Burgund aufgefressen und wurden von dem Vikar aufgefordert, er verlas die Vorladung an der Stelle, an der sich die Ratten aufhielten, vor Gericht zu erscheinen. Nachdem jedoch nach mehrmaliger Ladung die Ratten nicht erschienen waren, machte Chassenée den Vorschlag, dass sich die Kläger unter Androhung hoher Geldstrafen für das korrekte Verhalten der Katzen verbürgen sollten. Der Anwalt vermutete den Grund des Fernbleibens der Ratten von dem Prozess darin, da die Katzen auf dem Weg zum Gericht für die Ratten eine Bedrohung bedeuteten. Das Gericht befand Chassenées Vorschlag für vernünftig, die Besitzer der Katzen jedoch nicht – der Prozess wurde auf unbestimmte Zeit verschoben; ob die Ratten erschienen oder in ihrer Abwesenheit verurteilt wurden oder nicht, ist nicht überliefert.<sup>69</sup> Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass aus strafrechtlicher Sicht zwischen der Katze als Objekt und der Katze als Subjekt unterschieden werden muss. In altertümlichen Vorstellungen zahlte man für einen getöteten Knecht ebenso Wergeld wie für ein getötetes Tier; die germanischen Volksrechte hingegen kennen kein Wergeld für die Katze, da Katzen zu dieser Zeit nicht als Haustiere üblich waren.<sup>70</sup> Allerdings ist aus der Edda (13. Jahrhundert) überliefert, dass man für die Tötung einer Katze ein Wergeld zahlen musste – dies hatte im Zürcherland noch bis 1780 Gültigkeit.<sup>71</sup>

Die Katze fand in einigen Gesetzesbüchern Einzug als schützenswertes und nützliches Tier - als Mäusefängerin. So etwa steht im walisischen Gesetzbuch von Dementia, das im 10. Jahrhundert verfasst wurde, folgende Strafe für den Diebstahl einer Katze, die die königlichen Getreidespeicher bewachte: "Die Katze muß mit dem Kopf nach unten hängen, so dass dieser einen ebenen und sauberen Boden berührt. Ihr Schwanz soll senkrecht nach oben stehen und in dieser Lage gehalten werden, während man so viel Weizen über das Tier schüttet, bis seine Schwanzspitze bedeckt ist. So ermittelt man den Wert der Katze. Kann man kein Korn beschaffen, beträgt ihr Wert ein Mutterschaf samt Lamm und Wolle."<sup>72</sup> Auch in den spanischen fueros, die an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert aufgezeichnet wurden, findet man Strafen für Katzendiebstahl - im fuero der Stadt Huesca in Aragonien 1247 musste der Dieb, sollte er kein Geld haben, um die Schuld zu entrichten, "nackt von einem Stadttor zum anderen laufen, die Katze hinten an den Hals gebunden; und sie sollen mit Lederriemen geschlagen werden, und zwar so, dass der Dieb und die Katze gleichermaßen gezüchtigt werden."<sup>73</sup> Eine ähnliche Foltermethode ist aus dem albanischen Hochland Dukagjin aus der kommunistischen Zeit bekannt. Dem Delinquenten wurde ein Jutesack über die Beine gestreift, dieser an den Unterschenkel zugebunden, dann eine Katze von oben in den "Sack" gesteckt und dieser im Bereich des Oberschenkels ebenfalls zugeschnürt, dann wurde die Katze geschlagen. Dies führte zu schweren Kratz-

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Ziegerhofer: ... `alles für die Katz` ... Rechts-historische Betrachtungen)

und Bissverletzungen am Bein des Betroffenen.<sup>74</sup> In Erlenbach am Zürchersee berief sich in den 1780er Jahren ein Geschädigter, dessen Kater totgeschlagen wurde, auf das Katzenrecht. Demnach wurde der Balg der toten Katze auf vier Pfähle aufgespannt und der Katzentotschläger musste diesen Balg mit Korn bedecken, welches dann dem geschädigten Katzenbesitzer gehörte.<sup>75</sup> Dieses Rechtsinstitut wurde auch Schüttung genannt.<sup>76</sup> Wer eine Katze totschießt, gewinnt keinen Prozess, lautet ein Sprichwort.<sup>77</sup>

In weiteren frühmittelalterlichen irischen und englischen Quellen werden Preis, Funktion und Wert der Katzen bestimmt, aber auch die Haftung der Katzenbesitzer für die Schäden, die ihre Katze angerichtet hatte.<sup>78</sup> Im Vergleich mit dem Hund waren Katzen weniger wert; abgesehen davon besagt ein altes Sprichwort, dass man eine Katze nicht käuflich erwerben soll, da sie sonst keine Mäuse fängt. Wurde jedoch ein fester Kaufpreis festgesetzt, konnten folgende Mängel wertmindernd sein: die Vollkommenheit von Augen, Ohren und Krallen; das Tier muss das Mäusen verstehen und ein Weibchen seine Jungen gut erziehen.<sup>79</sup> Interessant ist auch eine Regelung aus dem frühmittelalterlichen Irland, im Falle einer Scheidung wurde die gemeinsame Katze dem Mann zugesprochen, gab es mehrere gemeinsame Katzen, erhielt der Mann eine, die Frau die restlichen.<sup>80</sup>



Bild 4: Satire, Tierprozess, Grandville, Les Metamorphoses du Jour<sup>81</sup>

Wie sehr Katzen als Mäusefänger Beachtung fanden, beweist eine Quelle aus Exeter: In den Kirchenakten der Jahre von 1305 bis 1467 erhielt die Kathedralenkatze eine regelmäßige Auszahlung, die die *custoribus et cato* (Kustoden der Katzen) vier Mal im Jahr empfangen.<sup>82</sup> Weitere Beispiele belegen Quellen aus dem Tower in London, Essex, Cambridge, Westminster Abbey oder Rouen. Die Katze galt somit als Abwehr des Bösen und wird nicht als das Böse bezeichnet.<sup>83</sup> Man glaubte sogar, dass lebendig eingemauerte Katzen die lästigen Nagetiere von deren Treiben abhalten würden, wovon Funde von mumifizierten

Katzen zeugen. Ein derartiger Katzenkörper kam im Zuge von Bauarbeiten im steirischen Schloß Laubegg zutage, er stammt aus dem 14. Jahrhundert.<sup>84</sup> Im mittelalterlichen Recht wurde die Katze in bestimmten Fällen rechtlich dem Menschen gleichgestellt, sie galt nach dessen Tod als sein Rechtsträger. Auch wurden Katzen bei schweren Delikten wie etwa Mord mitertränkt<sup>85</sup>, diese Strafe des Säckens (*poena culei*) war eine Strafe, die über den Menschen und nicht über das Tier verhängt wurde, alles "Unreine" sollte verbannt werden.<sup>86</sup> Katzen wurden jedoch sehr selten gesäckt.

Das Naheverhältnis zwischen Frauen und Katzen wurde bereits angesprochen, es soll hier im Zusammenhang mit den Hexenverfolgungen abermals "leidvolle" Erwähnung finden. Vertreter der Kirche entwickelten eine misogame und misogyne Einstellung gegenüber Frauen und nichts lag im Zeitalter des Hexenwahns näher als die Vorstellung der Verführung der sündhaften Frauen durch den Teufel, der als Katze erschien.<sup>87</sup> Manchmal reichte schon der Besitz einer Katze aus, um die Frau der Hexerei zu bezichtigen. In Skandinavien kam das Bezeichnen einer Frau als Katze einer Hexenbeschuldigung gleich.<sup>88</sup> In Bayern vertrieb man bei der Geburt eines Kindes die Katzen aus dem Zimmer, da man sie für Hexen hielt.<sup>89</sup> Die Verfolgung der Hexen nahm mit der Hexenbulle von Papst Innozenz VIII. ihren Ausgang. Er schrieb in der Bulle "*Summis desiderantes affectibus*" 1484 über die Katze, dass "sie Geschöpfe und Gestalten des Satans [seien], im Besonderen die schwarzen; deshalb sollen sie wie die Satansdienerinnen im Feuer brennen"<sup>90</sup>. Für ihn stand fest, dass Katzen das Lieblingstier des Teufels und der Hexen seien und sich Hexen in Katzen verwandeln könnten.<sup>91</sup> Dies bestätigten auch die beiden Dominikanermönche Jacob Sprenger und Heinrich Institoris in ihrem Werk "*Malleus Maleficarum*" (=Hexenhammer), das 1486/1487 veröffentlicht wurde.<sup>92</sup> Es verwundert somit nicht, dass den Katzen das gleiche Schicksal widerfuhr wie den Hexen: Sie wurden entweder in Säcken über das Feuer gehängt oder in einen Ring brennender, aufgestapelter Holzklötze platziert, in Weidekörben über Lagerfeuer gebraten oder mit den Hexen am Scheiterhaufen verbrannt.<sup>93</sup> Die Dominikaner erklärten sich in ihrer Funktion als Inquisitoren als *domini canes* – die Spürhunde Gottes.<sup>94</sup> Für Institoris war der Hund das Sinnbild der Prediger, die Katze das "Sinnbild der Ungläubigen": Daher stellen sie einander stets nach; und der Predigerorden wurde unter der Gestalt eines bellenden Hundes bei seinem ersten Gründer gegen die Ketzer dargestellt.<sup>95</sup> Und wie das Verhältnis "Hund und Katze" ist, muss hier nicht explizit nochmals erwähnt werden.

Im germanischen Sachenrecht nannte man Hund, Katze und Hahn als "husgeraete", ein Hinweis, dass diese drei Tiere wesentlicher Bestandteil der Hausgemeinschaft und der Familie waren, die "*familiariae bestiae*"<sup>96</sup>. Interessant ist, dass man noch heute im modernen englischen Sprachgebrauch jene Katze als "familiar" bezeichnet, die der Hexe als Hausgeist dient und ihr bei ihrem Schadenszauber hilft.<sup>97</sup> Der Brauch, die Katze, den Hund und den Hahn ("seinen hund vom seil, die katze vom heerd, den han von der hünere stange") vor Gericht bei der Eidesleistung zu benennen, beweist deren Bedeutung als "huesgeraet".<sup>98</sup>

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Ziegerhofer: ... `alles für die Katz` ... Rechts-historische Betrachtungen)

Burmeister setzt das "europaläufige Sprichwort" "eine Katze im Sack" kaufen mit dem Kaufrecht in Verbindung und verweist darauf, dass man auch beim Kauf einer Katze die Augen aufhalten muss.<sup>99</sup> Da man Katze auch mit Frau gleichsetzte, bedeutet "die Katze im Sack kaufen" nach den Lamentationes des Matheolus (um 1300), für den wiedervermählten Witwer eine Frau zu erwählen, die er vorher nicht gesehen hat.<sup>100</sup>

Bereits im römischen Recht existierte der Haftungsgedanke, Sklaven, Frauen, Kinder und Fremde galten als Sache, der Eigentümer musste für deren schändliche Tat haften.<sup>101</sup> Der Sachsenspiegel wie auch die Carolina kennen bereits dieses Haftungsgebot "schedlicher, schadenbringender Tiere".<sup>102</sup> Abschließend kann festgehalten werden, dass insbesondere das alemannische Recht die Zeugenschaft von Katzen kannte.<sup>103</sup>

Der der Katze zugesprochene lasterhafte, diabolische Charakter beginnt sich erst ab der Frühneuzeit zu wandeln, das 1550 erstmals erschienene Märchen "Der gestiefelte Kater" liefert den Beweis einer positiven Darstellung einer Katze.<sup>104</sup> Seit dem 19. Jahrhundert findet die Katze schließlich als Gefährtin der Menschen Anerkennung.<sup>105</sup> In diesem Zusammenhang sei auf einen kuriosen "Katzenprozess" aus dem Jahr 1839 hingewiesen.<sup>106</sup> Die italienische Sängerin Madame Albertazzi bezog anlässlich ihres Engagements in London gemeinsam mit ihrer Katze ein Appartement. Das Kätzchen besuchte das im dritten Stock gelegene Appartement des Chemikers Heinrich Heine und schlich sich in sein Schlafgemach. Dieser jagte die Katze mehrmals aus seiner Wohnung, als das Kätzchen sich aber widerspenstig zeigte und zu kratzen und beißen drohte, warf er sie "da die Thüre gerade entfernter als das Fenster war, durch dieses letztere hinaus."<sup>107</sup> Sein Vorgehen brachte Heine eine Klage des "Vereins zur Verhinderung der Thierquälerei" ein und der Vorstand des Vereins forderte, das Vergehen mit Einsperrung, Geld- und körperlichen Strafen zu ahnden. Der vermeintliche Tierquäler nahm sich daraufhin einen angesehenen Rechtsanwalt. Der Vorsitzende des Vereins ergriff die Verteidigung der Katze und beschrieb diese als sanftes Wesen, das alle Menschen liebte. Und schließlich argumentierte er, sei es nicht nur eine Frage der Menschlichkeit, sondern auch eine wichtige Nationalfrage: "Würden wohl die Fremden, mit demselben Vertrauen wie bisher, fortan nach England kommen, wenn man ungestraft die Katzen zum Fenster hinauswerfen würde?"<sup>108</sup> Daraufhin begann der Rechtsanwalt von Heinrich Heine seine Verteidigungsrede. So meinte er, dass es sich um ein Tier handelt, "welches die Gesellschaft nicht in Schutz zu nehmen hat"<sup>109</sup>. Abgesehen davon, dass die Katze eine nützliche Mäusefängerin sei, ist sie nach Aussage aller Naturgeschichtsschreiber "die erste oder die letzte Stufe des Löwen- und Tigergeschlechtes. (...) Die Katze ist mit einem Wort ein wildes Thier, und besonders diese da hat den heftigsten, wildesten Charakter meinem Clienten gegenüber bewiesen, meinem Clienten, dem man doch eine That der Nothwehr nicht zur Last legen wird."<sup>110</sup> Und schließlich: "Worin besteht das große Unrecht, die vorgebliche Grausamkeit? Haben die Katzen nicht das Privilegium, von den höchsten Dächern zu stürzen und doch immer auf die Pfoten zu fallen? Und ist

namentlich diese da nicht mit einem leichten Nasenbluten davongekommen?" Die Klage wurde zurückgezogen. Dieser "Katzenprozess" ist Ausdruck des Spannungsverhältnisses zwischen einerseits die Katze als Haustier und andererseits die Katze als Nutztier, aber wohl auch ein besonderes Zeugnis der damals vor allem in England aufkommenden Tierschutzbewegung.

In den aktuellen Zivilgesetzbüchern Österreichs, Deutschlands, der Schweiz oder Liechtensteins ist das Tier schließlich keine Sache mehr, z.B. § 285a ABGB.<sup>111</sup> Damit will man einem gerechten Tierschutz Rechnung tragen und vor allem die Tiere schützen und Tierbesitzer diesbezüglich in Pflicht nehmen. Heute genießen Tiere im deutschsprachigen Raum die Position eines Rechtsobjektes, sie sind Gegenstand von Rechten und nicht Träger von Rechten, also keine Rechtssubjekte. Eng verbunden mit dem Status des Rechtsobjektes ist jener des Eigentums. Tiere unterliegen der Verfügungsmacht der Eigentümerinnen. Der Gesetzgeber ist äußerst ambivalent in Bezug auf den Schutz von Tieren, so werden gleiche oder vergleichbare Tiere oder Tierarten ungleich behandelt: Diese Ungleichbehandlung hängt von der spezifischen Verwendung der Tiere als Haus- oder Nutztiere ab und hier wieder von der Zweckbestimmung. Während es verboten ist, das Fell von Hunden und Katzen als Kleidungsstück zu verwenden, ist dies von Füchsen und Nerzen erlaubt.<sup>112</sup> Eine ähnlich ambivalente Haltung besteht in Bezug auf die Ungleichheit gleicher und vergleichbarer schmerzhafter und schädigender Handlungen und Praktiken. Es besteht eine Dissonanz zwischen Tierschutzrechtsethik und Tierschutzpraxis. Dennoch scheinen heute vielfach triviale menschliche Interessen höher zu wiegen als existentielle Tierinteressen.<sup>113</sup> Im Lichte der heutigen Tierschutzgesetze soll wiederum ein kurzer Rückblick auf die Rechtsgeschichte erfolgen: Seit dem 15. Jahrhundert bestand bereits ein Verbot des Verzehrs von Katzenfleisch.<sup>114</sup> Archäologische Funde bezeugen, dass Menschen im Mittelalter aber auch in der Neuzeit Katzenfleisch gegessen haben.<sup>115</sup> Das Sprichwort "der Katze das Fell über die Ohren ziehen" weist darauf hin, dass man sehr wohl Katzenfell als Bekleidung verwendete oder auch als "Teppich", Sessel- und/oder Polsterbezug.<sup>116</sup> In einem anonymen Traktat des 12. Jahrhunderts aus Salerno wird eine Katzensalbe als Mittel gegen arthritische und Gichterkrankungen genannt.<sup>117</sup> Daraus wird die frühe "medizinische Nutzung" der Katze ersichtlich. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir eine persönliche Anmerkung: Anfang der 1970er Jahre verkaufte ein Türvertreter meiner Mutter ein Katzenfell, um sie von ihrem leidigen Rheuma zu heilen – es hat geholfen, sie ist seither geheilt!

Anhand der Katze wollte ich skizzenhaft darstellen, welche Bedeutung Tiere im Recht haben. Die Literaturrecherche förderte dabei den Befund zutage, dass, auch wenn es sich um einen kleinen Bereich der rechtshistorischen Forschung handelt, dieser aber doch Attraktivität und Charme besitzt und effizient genug ist, um die Human Animal Studies auch unter dem Aspekt der Legal Animals Studies weiterzubringen. Wie die genannten Beispiele zeigen, verschwand die negative Bedeutung der Katze allmählich seit dem 16. Jahrhundert. Seit dem 19. Jahrhundert gilt sie gar als treue Begleiterin der bürgerlichen Familie. Berühmtheit

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Ziegerhofer: ... `alles für die Katz` ... Rechts-historische Betrachtungen

erlangte zB der Kater Murr des Dichters E.T.A. Hoffmann (1766-1822), der in seinem bürgerlichen Beruf als Jurist tätig und 1816 zum Rat am Berliner Kammergericht ernannt worden war.<sup>118</sup>



Bild 5: Hoffmann, auf dem Kater Murr reitend, kämpft gegen die preußische Bürokratie.<sup>119</sup>

Lloyd Webber vertonte einige Gedichte des "Katzendichters" Thomas S. Eliot<sup>120</sup> – daraus entstand das weltberühmte Musical "Cats"<sup>121</sup> mit wunderschöner "Katzenmusik", Garfield, Tom (Tom&Jerry) oder Bob der Streuner erlangten Weltruhm. Die Reihe berühmter Katzen ließe sich leicht erweitern und man könnte diese "VIC`s" (Very Important Cats, Anm.A.Z.) den Legal Animal Studies unterziehen!

Die Katz' ist nun aus dem Sack – viel hätte noch geschrieben werden können, über die Katzen, deren mystisches Wesen uns Menschen immer wieder überrascht und es uns schwermacht, sie einzuordnen. Dieses Kismet scheint ihnen ihre Urmutter Bastet in die Wiege gelegt zu haben, sie selbst war Sonne und Mond ... Ich hoffe aber, dass ich dem Jubilar mit meinen skizzenhaften Ausführungen eine Freude bereiten konnte und sei es nur, dass er sein nächstes Kätzchen nun bewusst musio, Bangur Pan, Freya oder Bastet nennt.

Abschließend sei dem unruhigen "Ruheständler" Gernot Kocher neben einem *ad multos annos* das französische Sprichwort: "Das Ideal der Ruhe ist eine sitzende Katze"<sup>122</sup> mit auf dem Weg gegeben.

### Endnoten

<sup>1</sup> Irmela Roschmann-Steltenkamp, Katze, in: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung 7 (1993) 1103.

<sup>2</sup> Reingard Spannring, Karin Schachinger, Gabriela Kompatscher, Alejandro Boucabeille, Einleitung. *Disziplinierte Tiere?*, in: Dies. (Hgg.), *Disziplinierte Tiere? Perspektiven der Human-Animal-Studies für die wissenschaftlichen Disziplinen* (Bielefeld 2015) 15.

<sup>3</sup> Peter Singer, *Animal Liberation* (London 1975).

<sup>4</sup> Tom Regan, *The case for animal rights* (Berkeley 1983).

<sup>5</sup> Spannring et.al, Einleitung 16.

<sup>6</sup> Margot Michel, Saskia Stucki, Rechtswissenschaft. Vom Recht über Tiere zu den Legal Animal Studies, in: Reingard Spannring, Karin Schachinger, Gabriela Kompatscher, Alejandro Boucabeille (Hgg.), *Disziplinierte Tiere* 230.

<sup>7</sup> <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=6225&view=pdf&pn=tagungsberichte&type=tagungsberichte> (Zugriff, 20. September 2016).

<sup>8</sup> <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6680> (Zugriff, 20. September 2016).

<sup>9</sup> <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-31900> (Zugriff, 20. September 2016).

<sup>10</sup> Vgl. dazu Michel, Stucki, *Rechtswissenschaft* 229-230.

<sup>11</sup> Michel, Stucki, *Rechtswissenschaft* 232-233.

<sup>12</sup> Michel, Stucki, *Rechtswissenschaft* 243.

<sup>13</sup> Michel, Stucki, *Rechtswissenschaft* 232.

<sup>14</sup> H. Tiefenbacher, *Katze*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 16 (2000) 331.

<sup>15</sup> Gertrud Blaschitz, *Die Katze*, in: Gertrud Blaschitz, Helmut Hundsbichler, Gerhard Jaritz, Elisabeth Vavra (Hgg.), *Symbole des Alltags. Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag* (Graz 1992) 592.

<sup>16</sup> Blaschitz, *Katze* 591.

<sup>17</sup> Roschmann-Steltenkamp, *Katze* 1100.

<sup>18</sup> Walter Brunner, *Die Katze in Kult, Aberglaube und Redensart*, in: *Haus- und Gebrauchstiere in der steirischen Geschichte. Beiträge einer Fachtagung der Historischen Landeskommision für Steiermark am 27. November 2013 aus Anlass des 75. Geburtstages von Univ.-Prof. i.R. Dr. Alfred Ableitinger (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 62)*, 19.

<sup>19</sup> Roschmann-Steltenkamp, *Katze* 1101.

<sup>20</sup> Johanna Fürstauer, *Wie kam die Katze auf das Sofa? Eine Kulturgeschichte* (St.Pölten-Salzburg 2011) 73.

<sup>21</sup> Annemarie Schimmel, *Die Katze des Propheten. Zu Tieren und Tierhaltung im Islam*, in: Dietmar Goltschnigg/Beatrix Müller-Kampel (Hg.) *"Die Katze des Propheten" Kulturen der Tierhaltung* (Wien 2002) 85-86: Katzen durften beim Ritualgebet der Menschen anwesend sein, da sie die Menschen und deren Umgebung nicht verunreinigte. Die Betenden verwendeten auch das Wasser zur Ritualwaschung, das zuvor eine Katze berührte.

<sup>22</sup> Roschmann-Steltenkamp *Katze* 1101.

<sup>23</sup> Tiefenbach, *Katze* 333.

<sup>24</sup> Brunner, *Die Katze in Kult* 19.

<sup>25</sup> Blaschitz, *Katze* 593. Dies erklärt ua auch die vielen Katzendarstellungen im *Book of Kells* (um 800).

<sup>26</sup> Johanna Maria Plos, *Die Mensch-Katzen-Beziehung im mittelalterlichen christlichen Abendland unter besonderer Berücksichtigung ambivalenter Aspekte und deren Ursachen*, *Dipl.Arb.* (Graz 2015), 65-66.

<sup>27</sup> Plos, *Mensch-Katzen-Beziehung* 110.

<sup>28</sup> Plos, *Mensch-Katzen-Beziehung*, 217.

<sup>29</sup> Plos, *Mensch-Katzen-Beziehung* 113.

<sup>30</sup> Blaschitz, *Katze* 602.



"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Ziegerhofer: ... `alles für die Katz` ... Rechts-historische Betrachtungen

<sup>31</sup> Vgl. dazu ausführlicher Blaschitz, Katze 603. Den Katharern wurde vorgeworfen, dass sie in ihren Geheimriten dem Teufel in Gestalt einer Katze unzüchtig das Hinterteil küssen und im Prozess gegen die Templer (1308/11) wurde diesen die Verehrung eines Katzenidols vorgeworfen, vgl. Peter Dinzlacher, Mensch und Tier in der Geschichte Europas (Stuttgart 2000) 280.

<sup>32</sup> Vgl. dazu ausführlicher Blaschitz, Katze 607-611.

<sup>33</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 114, 122.

<sup>34</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 138.

<sup>35</sup> Margit Stadlober, Wie Katz und Maus. Der "Katzen-Mäuse-Krieg" in Pügg und Dürers Meisterstich "Adam und Eva", in: Haus- und Gebrauchstiere 125.

<sup>36</sup> Stadlober, Wie Katz und Maus 127.

<sup>37</sup> Stadlober, Wie Katz und Maus 128.

<sup>38</sup> Quelle: Mediathek, Institut für Kunstgeschichte, ao.Univ.Prof. Dr. Margit Stadlober.

<sup>39</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 207.

<sup>40</sup> Karl Heinz Burmeister, Die Katze im Recht, In: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde Bd.24 (Zürich-Basel-Genf 2007) 240 sowie allgemein zu den Redensarten, Karl Brunner, Die Katze in Kult 19-25.

<sup>41</sup> Burmeister, Die Katze im Recht 241.

<sup>42</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 143.

<sup>43</sup> Burmeister, Katze im Recht 242.

<sup>44</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 144-145.

<sup>45</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 187.

<sup>46</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 188.

<sup>47</sup> Blaschitz, Katze 597.

<sup>48</sup> Blaschitz, Katze 601.

<sup>49</sup> Blaschitz, Katze 613.

<sup>50</sup> Laurence Bobis, Die Katze. Geschichte und Legenden (Leipzig 2001) 59.

<sup>51</sup> Bobis, Die Katze 60.

<sup>52</sup> Bobis, Die Katze 59.

<sup>53</sup> Otto Opet, Die Personifikation der Tiere im Strandrrecht, in: MIOG 48 (1934) 417-418: Gesetz des Jahres 1236 von dem schottischen König Alexander II. oder jenes von König Eduard I. von England 1275. Die Katzenhaltung am Schiff wurde sogar per Gesetz verpflichtet (FN12). In weiterer Folge treten auch Hunde und Hähne als regelmäßiges Schiffszubehör auf.

<sup>54</sup> H. Reichstein, Katze, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd.16 (Berlin 2000) 334.

<sup>55</sup> Nicole Gerick, Recht, Mensch und Tier. Historische, philosophische und ökonomische Aspekte des tierethnischen Problems (= Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft 4, Baden-Baden 2005) 54.

<sup>56</sup> Opet, Zur Personifikation 423.

<sup>57</sup> Opet, Zur Personifikation 419.

<sup>58</sup> Opet, Zur Personifikation 414.

<sup>59</sup> Eine ausführliche Darstellung der Tierprozesse findet man bei Gerick, Mensch, Tier und Recht 38-72.

<sup>60</sup> Gerick, Mensch, Tier und Recht, 37 und die ältere Literatur zB Hans Albert Berkenhoff, Tierstrafe, Tierbannung und rechtsrituelle Tiertötung im Mittelalter (Leipzig 1937).

<sup>61</sup> Michael Fischer, Tierstrafen und Tierprozesse. Zur sozialen Konstruktion von Rechtssubjekten (= Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik 38 Münster-Wien 2005) 34.

<sup>62</sup> E. Kaufmann, Tierstrafe, in Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. V (Berlin 1998) 238-241.

- <sup>63</sup> Wolfgang Schild, Folter, Pranger, Scheiterhaufen. Rechtsprechung im Mittelalter (München 2010) 185.
- <sup>64</sup> Schild, Folter 186.
- <sup>65</sup> Schild, Folter 186.
- <sup>66</sup> Schild, Folter 186.
- <sup>67</sup> Schild, Folter 186.
- <sup>68</sup> Fischer, Tierstrafen 37-38: Meistens waren es Schweine, Bullen, Pferde, Ochsen, Ziegen, Hunde, Esel, Kühe, Schafe, Maultiere oder Hähne, die als Opfer von Tierstrafen aufscheinen; in Tierprozessen klagte man etwa Maulwürfe, Heuschrecken, Mäuse, Ratten, Maikäfer oder Insekten an. Sie wurden entweder gehängt, gesteinigt, lebendig begraben oder auch verbrannt.
- <sup>69</sup> Fischer, Tierstrafen 7.
- <sup>70</sup> Burmeister, Die Katze im Recht 251.
- <sup>71</sup> Dinzelbacher, Mensch und Tier 398.
- <sup>72</sup> Bobis, Die Katze 48.
- <sup>73</sup> Bobis, Die Katze 49.
- <sup>74</sup> Ich bedanke mich für diese Auskunft bei meinem Kollegen Univ.Prof. Dr. Helmut Eberhart sehr herzlich (Telefonat am 3. Oktober 2016).
- <sup>75</sup> Jacob Grimm, Weisthümer, 3. Teil (Göttingen 1842) 222, FN 2.
- <sup>76</sup> Vgl. dazu A. Erler, Schüttung in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, IV. Band, Berlin 1990, 1524-1525.
- <sup>77</sup> Mischa Damjan/Rudolf Schilling, Mau Mao Miau. Die Katze durch die Jahrtausende (Mönchaltorf/Zürich 1969) 15.
- <sup>78</sup> Bobis, Die Katze, 47 und Fürstauer, Wie kam die Katze auf das Sofa? 36.
- <sup>79</sup> Burmeister, Die Katze im Recht 246-247 laut gälischem Recht.
- <sup>80</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 71.
- <sup>81</sup> Quelle: Wolfgang Pleister/Wolfgang Schild Hg., Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst (Köln 1988) 188.
- <sup>82</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 174.
- <sup>83</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 177.
- <sup>84</sup> Volkskundemuseum Graz, Aberglaube-Aberwissen. Ausstellungskatalog (Graz 2014) 62.
- <sup>85</sup> Hans Albert Berkenhoff, Tierstrafe, Tierbannung und rechtsrituelle Tiertötung im Mittelalter (Leipzig 1937) 11f: Opet, Zur Personifikation der Tiere 414-423.
- <sup>86</sup> Gerick, Recht, Mensch und Tier 68-69.
- <sup>87</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 189.
- <sup>88</sup> Dinzelbacher, Mensch und Tier 228.
- <sup>89</sup> Dinzelbacher, Mensch und Tier 228.
- <sup>90</sup> Zitiert bei Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 195.
- <sup>91</sup> Zitiert bei Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 197.
- <sup>92</sup> Jakob Sprenger, Heinrich Institoris, Der Hexenhammer, 2. Teil (Berlin 1906 (Erste deutsche Übersetzung) 99-104: In der Diözese Straßburg wurde ein Arbeiter von drei feindseligen Katzen angegriffen, beim Prozess stellte sich heraus, dass diese drei Katzen Hexen gewesen waren.
- <sup>93</sup> Plos, Mensch-Katzen-Beziehung 206.
- <sup>94</sup> Siehe Blaschitz, Katze 611.
- <sup>95</sup> Sprenger, Institoris, Hexenhammer 103.
- <sup>96</sup> Benennung in frühmittelalterlichen lateinischen Bußordnungen für Tiere, die zur Hausgemeinschaft gehören, zitiert bei Burmeister, Die Katze im Recht 242.
- <sup>97</sup> Burmeister, Die Katze im Recht 242.
- <sup>98</sup> Burmeister, Die Katze im Recht 244.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)  
 A. Ziegerhofer: ... `alles für die Katz`... Rechts-historische Betrachtungen)

- <sup>99</sup> Burmeister, Die Katze im Recht 245.  
<sup>100</sup> Bobis, Die Katze 142.  
<sup>101</sup> Vgl. D. Werkmüller, Tierhaftung, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte V. Bd (Berlin 1998) 231-237.  
<sup>102</sup> Gerick, Mensch, Tier und Recht 43-45.  
<sup>103</sup> Dinzelbacher, Mensch und Tier 343.  
<sup>104</sup> Bobis, Die Katze 227.  
<sup>105</sup> Bobis, Die Katze 223.  
<sup>106</sup> N.N., Die Katze der Primadonna, in: Der Wanderer im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, Industrie und Gewerbe, Theater der Geselligkeit 26/Nr.222, 17. September 1839, 886. Ich danke herzlichst Herrn Univ.Prof. Dr. Michael Walter für die Übermittlung dieses Zeitungsberichts.  
<sup>107</sup> N.N., Die Katze, 886.  
<sup>108</sup> N.N., Die Katze, 886.  
<sup>109</sup> N.N., Die Katze, 886.  
<sup>110</sup> N.N., Die Katze, 886.  
<sup>111</sup> Willibald Posch, Das Tier im europäischen Recht. Anmerkungen zu seiner Stellung im nationalen und supranationalen Recht, in: Goltschnigg, Müller-Kampel (Hgg.), "Die Katze des Propheten" 118.  
<sup>112</sup> Michel, Stucki, Rechtswissenschaft 237.  
<sup>113</sup> Michel, Stucki, Rechtswissenschaft 239.  
<sup>114</sup> Gerick, Recht, Mensch und Tier 33.  
<sup>115</sup> Bobis, Die Katze 71-76.  
<sup>116</sup> Bobis, Die Katze 64-69.  
<sup>117</sup> Bobis, Die Katze 79: Dort findet sich auch eine Abbildung eines Katzenfells entnommen dem "Thierbuch" von Conrad Genser (1516-1565) 85.  
<sup>118</sup> Dietmar Grieser, Geliebtes Geschöpf. Tiere, die Geschichte machten (Wien 2016) 187. E.T.A Hoffmann schrieb den ersten Teil "Lebens-Ansichten des Katers Murr" und einen zweiten Teil "Fragmentarische Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler" siehe Grieser, Geliebtes Geschöpf 190.  
<sup>119</sup> Quelle: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:E. T. A. Hoffmann - Hoffmann k%C3%A4mpft gegen die B%C3%BCrokratie\\_1821.jpg?uselang=de-at](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:E._T._A._Hoffmann_-_Hoffmann_k%C3%A4mpft_gegen_die_B%C3%BCrokratie_1821.jpg?uselang=de-at) (5. Oktober 2016).  
<sup>120</sup> Grieser, Geliebtes Geschöpf 127 T.S. Eliot, Old Possums Katzenbuch (Berlin-Frankfurt/Main 1952).  
<sup>121</sup> Grieser, Geliebtes Geschöpf 125,134.  
<sup>122</sup> Damjan/Schilling, Mau Mao Miau 223.

## Literatur

5. Forumstreffen "Tiere und Geschichte": Tiergeschichte und Umweltgeschichte, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=6225&view=pdf&pn=tagungsberichte&type=tagungsberichte> (Zugriff, 20. September 2016).  
 Auf den Schäferhund gekommen? Ein Workshop zum "Schäferhund-Hoax", kritischer Geschichtswissenschaft und akademischem Trendsurfing, in: <http://www.hsozkult.de/event/id/termine-31900> (Zugriff, 20. September 2016).  
 Berkenhoff, H. A. (1937) Tierstrafe, Tierbannung und rechtsrituelle Tiertötung im Mittelalter. Leipzig.  
 Blaschitz, G. (1992) Die Katze, in: Gertrud Blaschitz, Helmut Hundsbichler, Gerhard Jaritz,

- Elisabeth Vavra (Hgg.), *Symbole des Alltags. Alltag der Symbole*. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag. Graz.
- Bobis, L. (2001) *Die Katze: Geschichte und Legenden*. Leipzig.
- Brunner, W. (2013) *Die Katze in Kult, Aberglaube und Redensart*, in: *Haus- und Gebrauchstiere in der steirischen Geschichte. Beiträge einer Fachtagung der Historischen Landeskommission für Steiermark am 27. November 2013 aus Anlass des 75. Geburtstages von Univ.-Prof. i.R. Dr. Alfred Ableitinger (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 62)*, Graz.
- Burmeister, K. H. (2007) *Die Katze im Recht*, in: *Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde Bd. 24*. Zürich-Basel-Genf.
- Damjan, M., Schilling R. (1969) *Mau, Mao, Miau: Die Katze durch die Jahrtausende*. Möchtalorf/Zürich.
- Dinzelbacher, P. (2000) *Mensch und Tier in der Geschichte Europas*. Stuttgart.
- erler, a. (1990) Schüttung, in: *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. IV. Berlin.
- Fischer, M. (2005) *Tierstrafen und Tierprozesse. Zur sozialen Konstruktion von Rechtssubjekten (= Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik 38)*. Münster-Wien.
- Fürstauer, J. (2011) *Wie kam die Katze auf das Sofa? Eine Kulturgeschichte*. St. Pölten-Salzburg.
- Gerick, N. (2005) *Recht, Mensch und Tier. Historische, philosophische und ökonomische Aspekte des tierethischen Problems (= Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft 4)*. Baden-Baden.
- Grieser, D. (2016) *Geliebtes Geschöpf. Tiere, die Geschichte machten*. Wien.
- Grimm, J. (1842) *Weisthümer*, 3. Teil. Göttingen.
- Kaufmann, E. (1998) *Tierstrafe*, in: *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. V. Berlin.
- Menschen und Tiere zwischen Mittelalter und Moderne. Internationale Tagung der Bamberg Graduate School of History (BaGraHist)*, in: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-6680> (Zugriff, 20. September 2016).
- Michel, M., Stucki, S. (2015) *Rechtswissenschaft. Vom Recht über Tiere zu den Legal Animal Studies*, in: *Reingard Spanring, Karin Schachinger, Gabriela Kompatscher, Alejandro Boucabeille (Hgg.), Disziplinierte Tiere? Perspektiven der Human-Animal Studies für die wissenschaftlichen Disziplinen*. Bielefeld, S. 229-255.
- N., N. *Die Katze der Primadonna*, in: *Der Wanderer im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, Industrie und Gewerbe, Theater der Geselligkeit* 26/Nr.222, 17. September 1839
- Opet, O. (1934) *Die Personifikation der Tiere im Strandrecht*, in: *MIÖG*.
- pleister, W., Schild W. (1988), *Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst*. Köln.
- plos, j.m. (2015) *Die Mensch-Katzen-Beziehung im mittelalterlichen christlichen Abendland unter besonderer Berücksichtigung ambivalenter Aspekte und deren Ursachen*. Dipl.Arb. Univ.Graz.
- Posch W. (2002) *Das Tier im europäischen Recht. Anmerkungen zu seiner Stellung im nationalen und supranationalen Recht*, in: *Goltschnigg, Müller-Kampel (Hgg.), "Die Katze des Propheten"*. Wien.
- Regan, T. (1983) *The case for animal rights*. Berkeley.
- Reichstein, H. (2000) *Katze*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* Bd.16. Berlin.
- Roschmann-Steltenkamp, I. (1993) *Katze*, in: *Enzyklopädie des Märchens*.

"... ICH RIEF DICH BEI DEINEM NAMEN UND GAB DIR EHRENNAMEN." (JES 45, 4)

A. Ziegerhofer: ... `alles für die Katz` ... Rechts-historische Betrachtungen)

- Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung 7, 1103.
- Schild, W. (2010) Folter, Pranger, Scheiterhaufen. Rechtsprechung im Mittelalter. München.
- Schimmel, A. (2002) Die Katze des Propheten. Zu Tieren und Tierhaltung im Islam, in: Dietmar Goltschnigg/Beatrix Müller-Kampel (Hg.) Die Katze des Propheten" Kulturen der Tierhaltung. Wien.
- Singer, P. (1975) Animal Liberation. London.
- Spannring, R., Schachinger, K., Kompatscher, G., Boucabeille, A. (2015) Einleitung. Disziplinierte Tiere?, in: Dies. (Hgg.), Disziplinierte Tiere? Perspektiven der Human-Animal-Studies für die wissenschaftlichen Disziplinen, Bielefeld.
- Sprenger, J., Institoris, H. (1906) Der Hexenhammer, 2. Teil. Berlin.
- Stadlober, M. (2013) Wie Katz und Maus. Der "Katzen-Mäuse-Krieg" in Pürgg und Dürers Meisterstich "Adam und Eva", in: Haus- und Gebrauchstiere in der steirischen Geschichte. Beiträge einer Fachtagung der Historischen Landeskommision für Steiermark am 27. November 2013 aus Anlass des 75. Geburtstages von Univ.-Prof. i.R. Dr. Alfred Ableitinger (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 62), Graz.
- Tiefenbacher, H. (2000) Katze, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 16.
- Volkscundemuseum Graz (2014) Aberglaube-Aberwissen. Ausstellungskatalog. Graz.
- Werkmüller, d (1998) Tierhaftung, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. V. Berlin.

